

## Kroatien

### 1 EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Seit Kroatiens EU-Beitritt erhält das Land vor allem aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) finanzielle Hilfen. Diese Mittel belaufen sich insgesamt auf 10,67 Mrd. € und fließen in drei Operationelle Programme (OPs) ein, welche die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft kroatischer Unternehmen, die Entwicklung der Humanressourcen und die Förderung der Aqua- und Fischereikultur zum Ziel haben. Des Weiteren wird ein Programm zur ländlichen Entwicklung unterstützt, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbessert werden sollen.

Die für Kroatien bereitgestellten Fördermittel der EU kommen aus folgenden Fonds:

- 4,32 Mrd. € Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- 2,56 Mrd. € Kohäsionsfonds (KF)
- 1,52 Mrd. € Europäischer Sozialfonds (ESF)
- 2,03 Mrd. € Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- 253 Mio. € Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- 66 Mio. € Europäische Jugendbeschäftigungsinitiative.

Für den Zeitraum 2019/2020 stehen Kroatien noch 31% der Fördermittel zur Verfügung.

Die für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wichtigsten EU-kofinanzierten Programme sind im Folgenden kurz dargestellt. Für ausführliche Informationen wenden Sie sich gerne an uns. Auch stellen wir für Sie den Kontakt zu den zuständigen Verwaltungseinheiten im Land her.

#### 1.1 Operationelles Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion 2014-2020

Das operationelle Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für die Förderperiode 2014-2020 wird mit finanziellen Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Kohäsionsfonds (KF) kofinanziert. Insgesamt stehen finanzielle Mittel in Höhe von 6,8 Mrd. Euro zur Verfügung.

Das Programm sieht folgende, für KMU relevante Förderprioritäten vor:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (ca. 970 Mio. €): Verbesserter Zugang zu Finanzen für KMU; Förderung von Investitionen, um Innovationen zu vermarkten und neue Lösungsansätze anzuwenden; Unterstützung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung (F&E); Hilfe bei der Internationalisierung; Etablierung von Gründerzentren
- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationen (ca. 664,8 Mio. €): Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) in der Grundlagenforschung zu Technologien, Prozessen oder Dienstleistungen
- Unterstützung der Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und Infrastruktur (ca. 531,8 Mio. €): Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen; Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energiequellen; Etablierung neuer Technologien im Energiemanagement
- Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcenverbrauch (ca. 1,99 Mrd. €): Förderung von Organisationsstrukturen, Mitarbeitern, Ausrüstung, Aus- und Weiterbildung zum Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen.

Darüber hinaus können KMU indirekt von weiteren im OP „Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion“ geplanten, an Kommunen und Verwaltungen gerichteten Maßnahmen profitieren. So hilft der Ausbau der Breitbandnetze im Programmteil „Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ (ca. 308 Mio. €) KMU, ihre Kommunikation und die Vermarktung ihrer Produkte zu verbessern. Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Programmteile „Klimawandel und Risikomanagement“ (245 Mio. €) sowie „Verkehr und Mobilität“ (1,3 Mrd. €) können sich Unternehmen als Auftrag-

nehmer beteiligen. Die Modernisierung der Berufsausbildungseinrichtungen ist eine Maßnahme im Programmteil „Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen“ (271 Mio. €). Durch sie wird abgesichert, dass gut ausgebildete Fachkräfte den KMU zur Verfügung stehen.

#### **Förderart und –umfang**

Die Förderung erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse. Es werden zum Teil auch Finanzierungsinstrumente in Form von Darlehen, Garantien sowie Risikokapital eingesetzt.

#### **Antragstellung**

Die konkreten Projektaufrufe erfolgen über die zentrale Ausschreibungsplattform für EU-Strukturhilfen (in Kroatisch): [www.strukturnifondovi.hr/](http://www.strukturnifondovi.hr/).

Folgende Wettbewerbsaufrufe sind unter anderem 2019/2020 geöffnet bzw. geplant (in Kroatisch):

- Innovationen in KMU in den Themenbereichen Energie, Umwelt, Transport, Mobilität, Sicherheit, Gesundheit, Ernährung – geöffnet bis 15.11.2019:  
<https://strukturnifondovi.hr/natjecaji/inovacije-u-s3-podrucjima/>
- Innovationen in neu gegründeten KMU (Phase 2) – geöffnet bis 29.06.2020  
<https://strukturnifondovi.hr/natjecaji/inovacije-novoosnovanih-msp-ove-ii-faza/>
- Gutschein für die Verleihung von Qualitätszertifikaten - geöffnet bis 29.06.2020  
<https://strukturnifondovi.hr/natjecaji/znakovi-kvalitete/>
- Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten– Projektaufruf geplant für September 2019

Für 2019/20 geplante Aufrufe können dem indikativen Plan entnommen werden (in Kroatisch): [www.strukturnifondovi.hr/indikativni-godisnji-plan-objave-natjecaja](http://www.strukturnifondovi.hr/indikativni-godisnji-plan-objave-natjecaja)

## **1.2 Operationelles Programm für Effiziente Humane Ressourcen 2014-2020**

Das Budget des Operationellen Programms „Effiziente Humane Ressourcen 2014-2020“ beläuft sich auf 1,85 Mrd. €, von denen 1,58 Mrd. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und von der Initiative für Jugendbeschäftigung kommen.

Ziel des Programms ist es, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen und den sozialen Zusammenhalt in Kroatien zu stärken. Dabei fließen die Mittel in zwei besonders für kleine und mittlere Unternehmen relevante Maßnahmebereiche:

- Hohe Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte (rund 533 Mio. €): Schließung von Qualifikationslücken durch bessere Koordination von Arbeitsangebot und –nachfrage; Unterstützung der Unternehmen bei der Schaffung neuer (qualitativer) Arbeitsplätze; Lohnkostenzuschüsse für Neueinstellungen; besserer und größerer Pool an qualifizierten, anpassungsfähigen, zukunftsorientierten und vor allem jungen Arbeitnehmern
- Bildung und Lebenslanges Lernen (rund 450 Mio. €): Konzentration auf die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und die Branchen Tourismus und Gastronomie, Maschinenbau, Elektrotechnik, IKT und Landwirtschaft; finanzielle Unterstützung von Lebenslangem Lernen am Arbeitsplatz; Etablierung beruflicher Bildungsprogramme für Arbeitnehmer und Unternehmen sowie vorberuflicher Bildungsprogramme in den Schlüsseltechnologien der Industrie.

#### **Förderart und –umfang**

Die Förderung erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse. Darüber hinaus werden auch Finanzierungsinstrumente in Form von Darlehen und Garantien angewendet.

#### **Antragstellung**

Die konkreten Projektaufrufe werden auf der zentralen Ausschreibungsplattform für EU-Strukturhilfen veröffentlicht (in Kroatisch): [www.strukturnifondovi.hr/](http://www.strukturnifondovi.hr/).

Für 2019/20 werden u. a. Ausschreibungen für öffentliche und private Bildungsreinrichtungen sowie regionale Beschäftigungsinitiativen erwartet (in Kroatisch):

[www.strukturnifondovi.hr/indikativni-godisnji-plan-objave-natjecaja](http://www.strukturnifondovi.hr/indikativni-godisnji-plan-objave-natjecaja)

### 1.3 Operationelles Programm für maritime Wirtschaft & Fischerei 2014-2020

Um das Operationelle Programm für maritime Wirtschaft & Fischerei 2014-2020 zu finanzieren, wurden insgesamt rund 253 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für maritime Angelegenheiten und Fischerei (EFPR) zur bereitgestellt.

Zu den Hauptzielen des Programms zählen die Förderung einer wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich nachhaltigen, ökologischen und sozial verantwortlichen Fischerei und Aquakultur sowie die Umsetzung der Fischerei- und Meerespolitik der EU. Für KMU relevant ist die Förderung von Innovationen in der Fischerei und Aquakultur.

#### **Förderart und –umfang**

Die Förderung erfolgt größtenteils über Zuschüsse.

#### **Antragstellung**

Die konkreten Projektaufrufe werden auf der zentralen Ausschreibungsplattform der EU-Strukturhilfen veröffentlicht (in Kroatisch): [www.strukturnifondovi.hr/](http://www.strukturnifondovi.hr/).

### 1.4 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 mit einem Gesamtvolumen von circa 2,38 Mrd. € wird mit rund 2,03 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) kofinanziert.

Übergeordnete Ziele des Programms sind die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete, indem unter anderem Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden unter anderem folgende auf in der kroatischen Land- und Forstwirtschaft sowie in der verarbeitenden Industrie tätige KMU ausgerichtete Maßnahmen geplant:

- Trainings und Beratung für Land- und Forstwirte
- Förderung von Investitionen in neue Technologien, in die Modernisierung von Betrieben und die Nutzung von erneuerbaren Energien
- Unterstützung von Start-Ups, Agrotourismus und Handwerk
- Förderung der Produktvermarktung
- Unterstützung der Einführung des biologischen Landbaus und des Qualitätsmanagements in den Betrieben.

#### **Förderart und –umfang**

Die Förderung der oben genannten Maßnahmen erfolgt vorrangig über Zuschüsse. Für weitere vor allem infrastrukturelle Maßnahmen werden auch Darlehen und Garantien gewährt.

#### **Antragstellung**

Zu den konkreten Projekten wird auf der zentralen Ausschreibungsplattform für EU-Strukturhilfen aufgerufen (in Kroatisch): [www.strukturnifondovi.hr/](http://www.strukturnifondovi.hr/).

2019/2020 gibt es unter anderem Wettbewerbsaufrufe zu Qualitätssicherung und Zertifizierung in der Landwirtschaft, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in ländlichen Gebieten. Der indikative Plan kann hier eingesehen werden:

<https://strukturnifondovi.hr/indikativni-godisnji-plan-objave-natjecaja/>

## 2 EU- Nachbarschaftspolitik – Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)

Kroatien ist auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein Empfängerland von EU-Mitteln aus IPA II.

IPA II unterstützt potentielle und Beitrittskandidaten zur Europäischen Union bei ihren Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft. Neben der schrittweisen Angleichung an die Standards und Ziele der EU sollen die Länder auch auf die Zeit nach einem EU-Beitritt vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen die gutnachbarlichen Beziehungen und die nachhaltige sozialökonomische Entwicklung der Regionen zu den Nachbarländern gefördert werden. Kroatien nimmt dabei an allen drei Teilen der europäischen territorialen Zusammenarbeit in vollem Umfang teil:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Transnationale Zusammenarbeit
- Interregionale Zusammenarbeit.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll in den kroatischen Grenzgebieten zu Italien, Ungarn, Slowenien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien gestärkt werden. Die Ziele sind die allgemeine Entwicklung der territorialen Zusammenarbeit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der kroatischen Grenzregionen sowie die Überbrückung sozialer und wirtschaftlicher Unterschiede zwischen den diesen Gebieten.

Die transnationale Zusammenarbeit verfolgt im Wesentlichen dieselben übergeordneten Ziele wie die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In der Förderperiode 2014-2020 nimmt Kroatien an den transnationalen Programmen Mittelmeer, Donau, Adria und Mitteleuropa teil.

### Förderart und –umfang

In Kroatien registrierte Unternehmen können im Rahmen von Förderprogrammen finanzielle Unterstützung in Form von vergünstigten Krediten oder Zuschüssen für ihre geschäftlichen Aktivitäten erhalten, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Diese werden in Ausschreibungen festgelegt. Darüber hinaus können sich die Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen (öffentliches Beschaffungswesen), die durch die EU-Finanzierung in Kroatien ermöglicht werden, beteiligen.

### Antragstellung

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische, in Kroatien registrierte Personen, je nach Art der Förderung und der inhaltlichen Ausrichtung der jeweils in IPA II mit Kroatien vereinbarten Programme. Die Abwicklung der Mittel einschließlich der Vergabeverfahren für Zuschüsse und Aufträge läuft dezentral über die Behörden. Anträge können erst nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Calls for Proposals) gestellt werden. Öffentliche Ausschreibungen werden online in der Ausschreibungsdatenbank TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht:

<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

### Informationen

[www.strukturnifondovi.hr/teritorijalna-suradnja](http://www.strukturnifondovi.hr/teritorijalna-suradnja)

## 3 Nationale und regionale Förderinstrumente

### 3.1 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Investitionsklimas

Die Regierung Kroatiens hat im Jahr 2012 das „Gesetz zur Förderung und Stärkung des Investitionsklimas“ verabschiedet, um Investitionen im Land zu fördern und die Zahl und Qualität der Investitionsprojekte zu erhöhen.

Die Investitionsförderung bezieht sich dabei vor allem auf Investitionsvorhaben in:

- Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten (z. B. Verbesserung und Modernisierung von Produkten, Technologien, Prozessen)
- Produktionsprozesse und Verfahren
- Aktivitäten zur Geschäftsunterstützung (z. B. Logistik- und Distributionszentren)

- Dienstleistungen mit hohem Mehrwert (z. B. Verwaltungs-, Beratungs- und Ausbildungsdienste, kreative Serviceleistungen).

### **Förderart und –umfang**

Die öffentliche Investitionsförderung für Unternehmen ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Region, dem Investitionszweck und der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Förderfähige Kosten bei Investitionen sind die Kosten für den Neuerwerb von Sachanlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und Anlagen) und Kosten für immaterielle Werte (z. B. Patente, Lizenzen) oder die Lohnkosten für zwei Jahre.

Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen Unternehmen in Kroatien registriert sein, einen bestimmten Geldbetrag investieren und eine festgelegte Anzahl an neuen Arbeitsplätzen schaffen. Kleinunternehmen müssen mindestens 50.000 € investieren und drei Arbeitsplätze schaffen. Die erforderliche Mindestinvestitionssumme für KMU und Großunternehmen liegt bei 150.000 €, und es müssen mindestens 5 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Im IKT-Bereich und in der Softwareentwicklung sind Investitionen in Höhe von 50.000 € und mindestens 10 neu geschaffene Stellen Förder Voraussetzung.

**Steueranreize:** Erfüllt ein Unternehmen die oben aufgeführten Fördervoraussetzungen, kann seine zu zahlende Körperschaftsteuer in Höhe von 20% auf 10% reduziert werden. Bei Investitionen in Höhe von mehr als 3 Mio. € und 15 neu geschaffenen Stellen brauchen KMU keine Körperschaftsteuer zu zahlen.

Für die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** werden abhängig von der lokalen Arbeitslosenrate unterschiedliche **Zuschüsse** gewährt. In Regionen mit einer Arbeitslosenquote von weniger als 10% können Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 10% der zweijährigen Kosten des Bruttogehalts, maximal 3.000 € pro Person erhalten. Voraussetzung ist, dass sie Arbeitslose, Personen unter 25 Jahren sowie Abiturienten oder Hochschulabsolventen unter 29 Jahren einstellen. In Regionen mit einer Arbeitslosenquote über 20% wird den Unternehmen bei Einstellung einer der zuvor genannten Personengruppen ein Zuschuss in Höhe von 30%, maximal 9.000 €, gewährt. Bei Einstellung einer Person, die nicht zu der genannten Zielgruppe gehört, werden nur 40% des in der jeweiligen Region möglichen Zuschusses gewährt. Für arbeitsintensive Investitionsprojekte sind weitere Zuschüsse (bis zu 100%) in Abhängigkeit von der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze möglich. Bei Investitions- und Innovationsaktivitäten kann sich der Zuschuss für einen neu geschaffenen Arbeitsplatz um 50%, bei geschäftsunterstützenden Dienstleistungen und Aktivitäten mit hohem Mehrwert um 25% erhöhen.

Auch für **Fort- und Weiterbildung** von Mitarbeitern kann eine Förderung beantragt werden. Mittelgroße Unternehmen können für allgemeine Fortbildungsthemen 70%, kleine Unternehmen 80% der Ausgaben für Ausbilder/Lehrer, Reisekosten sowie die Nutzung von Werkzeugen und Materialien als **Zuschuss** erhalten. Für spezifische Trainings sind Zuschüsse bis maximal 45% der förderfähigen Kosten möglich.

**Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** können mit einem **Zuschuss** zu den Anschaffungskosten für Gebäude und Maschinen in Höhe von bis zu 20% gefördert werden. Maximal werden 500.000 € bewilligt, wenn die Anschaffungen aus dem Bereich der Hochtechnologie sind.

**Investitionen in neue Produktionsstätten oder touristische Anlagen sowie den Kauf von Maschinen und Produktionsausrüstung** können **bezuschusst** werden, wenn die Investitionskosten insgesamt mindestens 5 Mio. € betragen und mehr als 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei müssen mindestens 40% der Investitionskosten auf Maschinen und Ausrüstung entfallen und 50% dieser müssen aus dem Bereich der Hochtechnologie kommen. In Landkreisen mit einer Arbeitslosenquote von 10-20% beträgt der Zuschuss 10% (maximal 0,5 Mio. €), in Kreisen mit darüber liegenden Arbeitslosenquoten 20% (maximal 1 Mio. €) der förderfähigen Kosten. Für Großinvestitionen über 50 Mio. € gelten gesonderte Festlegungen.

### **Antragstellung**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die einer Unternehmung nachgehen (z. B. Handwerker), sowie in Kroatien registrierte Unternehmen. Anträge auf Förderung müssen vor dem Beginn der Investition beim Ministerium für Ministeriums für Wirtschaft, Unternehmertum und Handwerk gestellt werden. Die Antragsunterlagen (in kroatischer Sprache) sind auf der Internetseite des Ministeriums und auf der

Internetseite der Agentur für kleine und mittlere Unternehmen, Innovationen und Investitionen (HAMAG-BIRCO) veröffentlicht. Die Agentur stellt auch Informationen in deutscher Sprache bereit.

<http://investcroatia.gov.hr/en/incentives/incentive-measures-for-investment-projects/>

[www.investcroatia.hr/de/investitionsforderung/ubersicht-des-gesetzes-uber-die-investitionsforderungen/](http://www.investcroatia.hr/de/investitionsforderung/ubersicht-des-gesetzes-uber-die-investitionsforderungen/)

Unter nachfolgendem Link ist ein Förderkalkulator zu finden, mit dessen Hilfe die auf das Unternehmen und die konkrete Situation angepassten Förderoptionen sowie die Formulare für die Antragstellung abrufbar sind (in Englisch):

<http://investcroatia.gov.hr/en/investment-guide/incentives-calculator/>

### 3.2 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Der kroatische Staat gewährt Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen oder Machbarkeitsstudien erstellen Steuererleichterungen. Diese werden in Form einer Reduzierung der Steuerbemessungsgrenze für die Körperschaftssteuer umgesetzt. Die Reduzierung ist von der Art der Forschung (Grundlagen- oder Industrieforschung, experimentelle Entwicklung, Machbarkeitsstudie) abhängig. Bei Grundlagenforschung sind 100% der förderfähigen Projektkosten anrechenbar, bei Machbarkeitsstudien 50%. Maximal können 300.000 € pro Projekt und Unternehmen in der Grundlagenforschung, 50.000 € für Machbarkeitsstudien angerechnet werden. Diese Beträge können sich erhöhen, wenn mehr als 50% der Forschungskosten durch den Erwerb von Patenten und Lizenzen oder eingekaufte Beratungsleistungen entstanden sind.

Informationen:

<http://investcroatia.gov.hr/en/incentives/measures-to-promote-research-and-development/>

### 3.3 Programm für die Förderung des Unternehmertums und des Handwerks

Auf der Basis dieses Programms vergibt die Kroatische Agentur für KMU, Innovationen und Investitionen HAMAG-BICO Zuschüsse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Gefördert werden Projekte in der verarbeitenden Industrie, dem Umweltschutz und im IT-Bereich. KMU mit mindestens 10 Beschäftigten können sich um die Zuschüsse bewerben. Die Zuschusshöhe liegt zwischen 250.00 HRK (circa 33.3000 €) und 1,4 Mio. HRK (circa 186.600 €). Anträge auf die Zuschüsse sind direkt bei HAMG-BICO zu stellen.

Informationen

[www.investcroatia.hr/de/informationen-uber-die-agentur-hamag-invest/shemata-von-beitragen/](http://www.investcroatia.hr/de/informationen-uber-die-agentur-hamag-invest/shemata-von-beitragen/)

### 3.4 Garantien für KMU

Die Kroatische Agentur für KMU, Innovationen und Investitionen HAMAG-BICO bietet KMU Garantien für Darlehen bei Kreditinstituten. Dadurch erhalten die KMU Zugang zu Kreditfonds. Interessierte Unternehmen stellen zunächst einen Antrag auf ein Darlehen mit der Garantie von HAMAG-BIRCO bei einer Bank. Diese setzt sich mit HAMAG-BIRCO zwecks Garantiebewilligung in Verbindung. KMU, die weniger als 24 Monate am Markt sind, sollten vor dem Bankgespräch bei HAMAG-BIRCO eine Absichtserklärung beantragen.

Informationen

[www.investcroatia.hr/de/informationen-uber-die-agentur-hamag-invest/garantien/](http://www.investcroatia.hr/de/informationen-uber-die-agentur-hamag-invest/garantien/)

### 3.5 Förderung der Fachkräftegewinnung und -entwicklung

Der kroatische Staat gewährt Unternehmen verschiedene Formen der Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung und -entwicklung. Ziel der Angebote ist es, die Unternehmen zu motivieren, Arbeitsplätze zu schaffen und Mitarbeiter zu qualifizieren.

Stellt ein Unternehmen Arbeitslose ohne Berufserfahrung, Benachteiligte mit Berufserfahrung oder Kroatische Rückkehrer ein, kann es für die Dauer von 12 Monaten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50% zu den Lohnkosten erhalten. Bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kann sich der Zuschuss auf 75% erhöhen.

Unternehmen, die profitabel wirtschaften, neue Technologien oder Produkte einführen und ihre Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen qualifizieren wollen, können Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten in Höhe von bis zu 70%, maximal 18.000 € je Mitarbeiter, erhalten. Die Förderung wird maximal 6 Monate lang für neu eingestellte, zuvor arbeitslose Mitarbeiter, unbefristet beschäftigte Mitarbeiter, Kroatische Rückkehrer sowie für Mitarbeiter, die aufgrund der Produktumstellungen oder der neuen Technologien von Arbeitslosigkeit bedroht wären, gewährt.

Des Weiteren können Unternehmen, die Arbeitslose einstellen, ausbilden und sie zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, Zuschüsse für die Kosten für Ausbilder erhalten. Die Höhe der Zuschüsse ist vom Niveau der zu vermittelnden Qualifikation abhängig. Außerdem werden für die Auszubildenden Transportkosten und ein Mindestgehalt vom Staat übernommen.

Beratung und Antragstellung für die zuvor genannten Förderprogramme erfolgen bei den zuständigen kroatischen Arbeitsagenturen.

Das Finanzministerium ist Ansprechpartner für Vergünstigungen bei den Arbeitgeberbeiträgen, die Unternehmen bei der unbefristeten Neueinstellung von jungen Menschen unter 30 Jahren erhalten können.

#### Informationen

<http://investcroatia.gov.hr/en/incentives/active-labour-market-policy-measures/>

<http://www.hzz.hr/>

<http://mfin.hr/en>

### 3.6 Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks

Kroatien verfügt über eine Vielzahl von ausgewiesenen Industriezonen. Diese bieten Mindeststandards hinsichtlich der Infrastrukturausstattung und eine gute verkehrstechnische Anbindung.

Die größten Parks (größer als 10.000 m<sup>2</sup>) befinden sich entlang der Europastraße 65 (E65), die vom Süden des Landes die Adriaküste hinauf Richtung Norden bis hin zur slowenischen Grenze führt. Die dort gelegenen Parks bieten eine gute Verkehrsverbindung über die E65 in den Norden bis nach Schweden (Malmö), in den Süden bis hin nach Griechenland (Chania) und über die See- und Flughäfen (z. B. Seehafen Port of Split - Šibenik, Zadar Airport) weltweit.

Weiterhin sind im Osten Kroatiens nahe der Grenze zu Bosnien und Herzegowina mehrere Industrieparks derselben Größe angesiedelt. Die Europastraße 73 (E73), die aktuell bei Budapest (Ungarn) beginnt und bis nach opuzen (Kroatien) führt, und die Europastraße 70 (E70) von A Coruña in Spanien nach Poti in Georgien ermöglichen eine gute Verkehrsanbindung.

Neben den genannten Regionen befinden sich süd-östlich und nördlich von Zagreb weitere Industrieparks mit einer Größe von mehr als 10.000 m<sup>2</sup>. Auch hier sind breite Verkehrsanbindungen vor allem durch die Europastraße 59 (Jihlava (Tschechien) – Zagreb (Kroatien)) und die E65 gegeben. Der Zagreb Airport schafft hier internationale Anbindungen und Transportmöglichkeiten.

#### Informationen

<http://investcroatia.gov.hr/en/zone/>

### 3.7 Freihandelszonen

Mit dem Gesetz über Freihandelszonen, das im Jahr 2014 verabschiedet wurde, hat die kroatische Regierung Anreize für ausländische Investoren geschaffen. In den 6 kroatischen Freihandelszonen können erhalten Unternehmen Unterstützung bei ihren Geschäftsaktivitäten. Zu diesen Tätigkeiten gehören die Produktion, die Verbesserung und die Lagerung von Waren, das Betreiben von Großhandel, die Durchführung von strategischen Aktivitäten zum Zwecke der Unternehmensführung, die Gründung

von Technologie- und Innovationszentren sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen. Davon ausgenommen sind Banken und andere Finanzdienstleitungen sowie Versicherungsgeschäfte. Einzelhandel ist in den Freihandelszonen nicht erlaubt.

#### **Förderart und –umfang**

Das Management der Freihandelszonen bietet spezifische Dienstleistungen für Unternehmen an:

- Unterstützung bei der Einrichtung neuer Unternehmen/Joint Ventures
- Besorgen von erforderlichen Lizenzen von lokalen und nationalen Behörden
- Registrierung und Handhabung von Gütern
- Zollabfertigung, Versand und Spedition
- Unterstützung bei der Immobiliensuche.

Darüber hinaus gelten für Unternehmen, die in Freihandelszonen tätig sind, die Vergünstigungen und Anreize des Gesetzes zur Förderung und Stärkung des Investitionsklimas (siehe 3.1).

#### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt beim jeweiligen Management der Freihandelszonen. Voraussetzung ist die Registrierung des Unternehmens in Kroatien.

#### **Informationen**

<http://investcroatia.gov.hr/en/incentives/free-trade-zones/>

[www.croatianfreezones.org/](http://www.croatianfreezones.org/)

## **4 Sonstige öffentliche Förderprogramme**

### **4.1 Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB)**

In Kooperation mit der kroatischen Aufbau- und Entwicklungsbank (Croatian Bank for Reconstruction and Development (HBOR)) stellt die Europäische Investitionsbank seit 2005 finanzielle Mittel, vor allem aus dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), bereit, um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Darüber hinaus werden kombinierte Infrastrukturvorhaben (Verkehrsinfrastruktur, Abfall- und Wasserwirtschaft, Umweltschutz sowie die sonstige öffentliche Infrastruktur), der Gesundheitssektor und der Verkehrssektor gefördert.

#### **Förderart und -umfang**

Die Förderart und der Förderumfang variieren zwischen den einzelnen Produkten/Programmen. Für die Umsetzung von Vorhaben mit entwicklungspolitischer Wirkung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen können Unternehmen über kroatische Geschäftsbanken, die mit der HBOR kooperieren (Finanzintermediäre), auch direkte Darlehen erhalten.

#### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt bei den Finanzintermediären in Kroatien oder bei einem Investitionsvorhaben in Höhe von mehr als 25 Mio. Euro direkt bei der EIB in Luxemburg.

#### **Informationen**

<https://www.hbor.hr/en/loans/>

<https://www.pbz.hr/srednji-poduzetnici/ulazim-u-novi-investicijski-ciklus.html>

#### 4.2 Finanzierung durch die kroatische Aufbau- und Entwicklungsbank (Croatian Bank for Reconstruction and Development (HBOR))

Die HBOR bietet geförderte Kredite für verschiedene Zielgruppen an.

**Das Kreditprogramm für Jungunternehmer, Frauen und Start-ups** fördert Investitionen in Sachanlagen mit dem Ziel der Unternehmensgründung, Modernisierung, der Einführung neuer Technologien, neue Produkte oder Dienstleistungen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

##### Förderart und -umfang

Kredite werden ab einer Höhe von 200.000 kroatischen Kuna vergeben. Der maximale Kreditbetrag beträgt 2 Mio. Kuna. Das Kreditvolumen kann maximal 85 % der Investitionssumme betragen. Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel 12 Jahre. In der Landwirtschaft und im Tourismus sind 14 Jahre Laufzeit möglich.

##### Antragstellung

Die Beantragung des Kredits hat über die kroatische Hausbank zu erfolgen.

##### Informationen:

[https://www.hbor.hr/kreditni\\_program/poduzetnistvo-mladih-zena-i-pocetnika/](https://www.hbor.hr/kreditni_program/poduzetnistvo-mladih-zena-i-pocetnika/)

**Das Kreditprogramm für private Unternehmen** unterstützt Unternehmen, Handwerker, Genossenschaften, Selbständige und Familienbetriebe bei Investitionen in Sachanlagen. Diese müssen Modernisierung, die Einführung neuer Technologien, Produkte oder Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, die Erhöhung der Energieeffizienz, die Einführung erneuerbarer Energien, die Durchführung von Umweltprojekten, die Erhöhung touristischer Kapazitäten oder die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Ziel haben.

##### Förderart und -umfang

Die Mindestdarlehenshöhe beträgt 200.000. kroatischen Kuna. Die Darlehenshöhe ist unbegrenzt. Maximal 75% der Investitionssumme können als Kredit bewilligt werden.

##### Antragstellung

Die Beantragung der Darlehen erfolgt über die kroatische Hausbank.

##### Informationen:

[https://www.hbor.hr/kreditni\\_program/investicije-privatnog-sektora/](https://www.hbor.hr/kreditni_program/investicije-privatnog-sektora/)

#### 4.3 EEA Grants und Norway Grants

Der europäische Binnenmarkt ist über das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR; Englisch „European Economic Area – EEA“) über die Grenzen der EU hinaus auf die Länder der EFTA (Island, Liechtenstein und Norwegen) – mit Ausnahme der Schweiz – ausgedehnt worden.

Seit 1994 haben sich aus der Zusammenarbeit heraus verschiedene gemeinsame Arbeitspositionen entwickelt. Insbesondere werden über die sogenannten EEA Grants und Norway Grants (Zuschussprogramme) Vorhaben unterstützt und finanziert, die der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit im EWR dienen. Begünstigte dieser Zuschussprogramme sind 16 Länder Zentral- und Südosteuropas. Diese Länder sind Bulgarien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien.

Die EEA Grants werden durch Island, Liechtenstein und Norwegen (Anteil 95%) finanziert. Bei den Norway Grants geschieht dies zu 100% durch die norwegische Regierung.

Die Mittel werden auf der Basis von Projektaufrufen ausgereicht.

Die Ausgestaltung der länderspezifischen Zuschussprogramme wird zwischen den Zielländern und den Geberländern in Einzelabkommen festgelegt. Einige Unterprogramme haben einen bilateralen Charakter, um die Einbeziehung von Geberländern in Projekten sicher zu stellen.

Die Programme unterstützen in der Förderperiode 2014 – 2021 Vorhaben in folgenden Schwerpunktbereichen in allen Zielländern:

- Innovation, Forschung, Bildung und Wettbewerb
- Soziale Inklusion, Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Armut
- Umwelt, Energie, Klimawandel und kohlenstoffarme Wirtschaft
- Kultur, Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung und Grundrechte
- Recht und Innenpolitik.

Für Kroatien wurden darüber hinaus fünf Schlüsselbereiche für die Förderung festgelegt:

- Förderung von Bildung, Forschung und Wirtschaft durch „grüne“ Innovationen in der Industrie in Zusammenarbeit mit norwegischen Partnern
- Verbesserung der Infrastruktur und Effizienz des Gerichtswesens
- Förderung der gegenseitigen Verständigung zwischen ethnischen Gruppen in ehemaligen Konfliktgebieten
- stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in das Rechtswesen, die Demokratie und die nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der Bedingungen für gute Arbeit durch einen Dialog mit den Fördergebern

Kroatien erhält in der Förderperiode 2014-2021 insgesamt 103,4 Mio. € (EEA Grants 56,8 Mio. €, Norway Grants 46,6 Mio. €).

#### **Förderart und -umfang**

Die Zuschussprogramme finanzieren Projekte und Vorhaben auf der Basis der länderspezifischen Förderprogramme.

Zuschüsse können von nationalen und lokalen Behörden, Nicht-Regierungs-Organisationen sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, privaten und öffentlichen Unternehmen wie auch Public-Private-Partnerships, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Studenten und Lehrkräfte beantragt werden.

Die Höhe der Zuschussförderung variiert nach Programm, Budget und Zielland. Für genauere Angaben sind die einzelnen Programme zu konsultieren.

#### **Antragstellung**

Anträge für Projektzuschüsse können auf Basis von Ausschreibungen eingereicht werden. Jedes Programm funktioniert in unterschiedlichen Ausschreibungsrunden und stellt eigene Antragsfristen. Diese können auf der kroatischen Homepage der EEA Grants und Norway Grants eingesehen und abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den Programmen und Ausschreibungen:

<http://eeagrants.org/Where-we-work/Croatia>

#### **4.4 Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft für den Westbalkan**

Das Stipendienprogramm wurde vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft initiiert und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell unterstützt.

Junge Menschen aus Kroatien können aus dem Programm Stipendien für drei- bis sechsmonatige fachspezifische Praktikumseinsätze bei deutschen Unternehmen erhalten. Die deutschen Unternehmen übernehmen die Kosten für die Krankenversicherung und die Unterkunft oder zahlen eine Praktikumsvergütung.

Im Vordergrund stehen die Unterstützung der wirtschaftlichen Transformation Kroatiens und der Aufbau eines besseren Netzwerkes an und für kroatische Nachwuchskräfte(n). Die deutschen teilnehmenden Unternehmen können die jungen Kroaten über ihre Produkte und Dienstleistungen informieren und so ein Netzwerk von Kontakten aufbauen und Marketing besonders in Richtung Kroatien betreiben.

#### **Informationen**

<https://www.djindjic-stipendienprogramm.de/de/homepage/>

## 5 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Beate Ludwig

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 1406

E-Mail: [beate.ludwig@nrwbank.de](mailto:beate.ludwig@nrwbank.de)

*Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.*